



FIGU- SONDER-BULLETIN

Erscheinungsweise:
Sporadisch

Internetz: <http://www.figu.org>
E-Brief: info@figu.org

20. Jahrgang
Nr. 81, Sept. 2014

EU-Verfassung ermöglicht Todesstrafe und Tötung durch Militär und Sicherheitsorgane, wie auch Hinrichtungen bei ‹Aufstand›, ‹Aufruhr›, Demonstration und Unruhen

Die EU öffnet der Todesstrafe eine Hintertür

Staatsrechtler Prof. Karl Albrecht Schachtschneider warnt vor Lissabon-Vertrag: – 3.9.2009

Über das Titel-Thema ‹EU-Todesstrafe› folgender Wiedergabe-Auszug aus dem 588. offiziellen Kontaktgespräch vom Mittwoch, 4. Juni 2014

Ptaah ... auch bezüglich der Internetauszüge hinsichtlich der Todesstrafe, die durch die EU-Diktatur hinterhältig eingeführt wurde, ohne dass die Bevölkerungen der einzelnen EU-Staaten und anderer Staaten etwas davon erfahren haben. Die Internetz-Auszüge, die du Florena gebeten hast, um sie mir zu übermitteln, habe ich eingehend gelesen. ...

Billy Wir haben ja wegen der lausigen EU-Machenschaften schon am 5. April gesprochen, eben dass durch die EU-Diktatur geheime Pläne existieren in der Weise, dass bei Unruhen mit militärischer Gewalt gegen die EU-Bevölkerungen vorgegangen werden soll, was bedeutet, dass durch die Militärs auch das Töten von Demonstranten usw. in Kauf genommen resp. angeordnet wird. Das jedenfalls geht für mich aus dem hervor, was du gesagt hast, als ich eine Prognose in bezug auf die zukünftige Lage in Europa angesprochen habe. Unser Gespräch war folgendes:

Auszug aus dem 584. offiziellen Kontaktgespräch vom 5. April 2014

Billy Das denke ich eben, dass es so sein wird. Da habe ich jetzt aber eine andere Frage, denn ich habe etwas gelesen, nämlich eine Prognose über die zukünftige Lage, die in den nächsten Jahren in Europa resp. in der Europäischen Union droht, eben dass einiges aus dem Ruder laufen wird. Wir reden zwar schon lange nicht mehr offen über politische Angelegenheiten, doch handelt es sich dabei um die Diktatur der EU, wobei ich persönlich wissen möchte – auch im Interesse von Menschen, die mich anfragen –, wie es denn damit steht, dass die Völker sich endlich gegen diese hirnrasende Diktatur zur Wehr setzen werden?

Ptaah Es ist unbestreitbar, dass in verschiedenen EU-Staaten schon seit geraumer Zeit soziale Unruhen herrschen, die bereits Vorläufer für weitere und sich stetig verstärkende Unruhen sind, die in den kommenden



Jahren in vielen EU-Ländern immer mehr um sich zu greifen drohen, und zwar bis hin zu bürgerkriegsähnlichen Zuständen. Und da die Vernunft des Gros der Schweizer in bezug auf die Masseneinwanderungsinitiative ein klares Wort gesprochen und gesiegt hat, wurden viele Bürger der EU-Staaten aus ihrer Lethargie und EU-Knechtschaft aufgeschreckt und haben erkannt, wie unfrei sie in der EU-Diktatur wirklich sind. Folgedem beginnt sich nunmehr immer mehr Widerstand aus den Völkern der EU zu regen, wobei unseren Berechnungen nach bei einigen EU-Völkern das Risiko in bezug auf vorbereitende Ausschreitungen in bürgerkriegsähnliche Formen bereits mit 27 Prozent zu berechnen ist. Tatsache ist beim Ganzen, dass nicht nur in der EU-Diktatur und in all den ihr angehörenden angeblich demokratischen Staaten ebenso geheime Pläne existieren – wie auch weltweit in Nicht-EU-Staaten –, die darauf hinauslaufen, dass wenn die bereits drohenden Aufstände ausbrechen, dann nicht mehr die Polizei für Ordnung sorgen soll, sondern dass effectiv alles mit böser militärischer Gewalt niedergeschlagen werden soll, wie das weltweit vielerorts auch in EU-fremden Staaten der Fall ist.

Ptaah Ja, das war unser diesbezüglicher Gesprächsteil.

Billy Du hast dabei allerdings nicht exakt gesagt, dass die EU-Diktatur bereits im Jahr 2009 hinterlistigerweise auch die Todesstrafe wieder eingeführt hat, ohne dass das Gros der EU-Bevölkerungen und auch die Schweizer Bevölkerung darüber etwas erfahren haben. Verstanden habe ich dabei aber, dass durch militärische Eingriffe alles mit Waffengewalt durchgeführt werden kann, was dann unumgänglich auch mit dem Töten von Menschen verbunden ist. Dass aber die EU-Diktatur für Vorkommnisse wie Aufstände, Demonstrationen und Unruhen usw. die Todesstrafe wieder eingeführt und in ihrer verbrecherischen Verfassung festgehalten hat, das habe ich erst am letzten Wochenende in einem Gespräch mit Patric erfahren, weshalb ich ihn gebeten habe, etwas aus dem Internet zu kopieren, damit ich es dir via Florena zukommen lassen kann, damit du es durchsehen kannst. Auch ich habe selbst im Internet folgendes gefunden:

NWO Academy » EU, Justitia, Totalitarismus » EU-Verfassung ermöglicht Todesstrafe und Tötung
28. Dezember, 2013

EU-Verfassung ermöglicht Todesstrafe und Tötung bei ‹Aufstand› oder ‹Aufruhr›

Die Grundrechtecharta ermöglicht entgegen der durch das Menschenwürdeprinzip gebotenen Abschaffung der Todesstrafe (Artikel 102 des Grundgesetzes) die Wiedereinführung der Todesstrafe im Kriegsfall oder bei unmittelbar drohender Kriegsgefahr, aber auch die Tötung von Menschen, um einen Aufstand oder Aufruhr niederzuschlagen. Massgeblich ist eben nicht der vollmundige Artikel II–62, Absatz 2, des Verfassungsvertrages, der die Verurteilung zur Todesstrafe und die Hinrichtung verbietet, sondern die Erklärung zu diesem Artikel, die aus der Menschenrechtskonvention von 1950 stammt. Die Ermächtigungen der Union im Bereich der «Gemeinsamen Aussen- und Sicherheitspolitik» genügen, um im Interesse der Effizienz der Missionen oder auch der Verteidigung die Todesstrafe einzuführen. Aufstände oder Aufruhre kann man auch in bestimmten Demonstrationen sehen. Der tödliche Schusswaffengebrauch ist in solchen Situationen nach dem EU-Verfassungsvertrag keine Verletzung des Rechts auf Leben». Wörtlich zitiert aus ‹Argumente gegen die Zustimmung zum Vertrag über eine Verfassung für Europa› von Dr. jur. Karl Albrecht Schachtschneider, Professor für öffentliches Recht an der Universität Erlangen-Nürnberg, Weiterverbreitung der Schrift ist ausdrücklich erwünscht!

Der genaue Wortlaut des Vertragstextes bezüglich der Todesstrafe und Tötung bei ‹Aufruhr› oder ‹Aufstand› sowie der Erklärung dazu findet sich auf den Seiten 433/434 der von den EU-Behörden selbst

herausgegebenen amtlichen Ausgabe der EU-Verfassung. In der Praxis bedeutet dies, dass z.B. bei den Demonstrationen in Leipzig und anderen Städten in den späten 1980er Jahren, die zum Fall der Berliner Mauer, zum Ende der DDR und zum Zusammenbruch des Kommunismus («realer Sozialismus») insgesamt geführt haben, die Polizei das ihr vertraglich zustehende Recht gehabt hätte, auf die Demonstranten zu schießen, diese zu töten oder später hinrichten. Beim 1956 vergeblichen Freiheitskampf der Ungarn wurde dies von der damaligen Sowjet-Herrschaft ja auch tatsächlich so gehandhabt ... Würde die EU-Verfassung in Kraft treten, hätte die Exekutive in allen EU-Staaten die gleichen «Rechte» wie die sowjetische Soldateska im früheren Ostblock!

Wiedergewinnung der Neutralität Österreichs nur möglich bei Austritt aus der EU. In ihrer Bilanz über den EU-Gipfel im Juni in Berlin erklärte die deutsche Bundeskanzlerin Merkel/CDU u.a. zufrieden: «Künftig werde die EU in der Außenpolitik mit einer Stimme sprechen.» Die EU wird einen Außenminister für (derzeit) 27 Mitgliedstaaten «erhalten» – von wessen Gnaden auch immer und unter welcher Tarnbezeichnung auch immer («Beauftragter» o.ä.). Jedenfalls bedeutet dies das Ende jeglicher eigenständiger Außenpolitik und damit auch der Neutralität Österreichs. Wohl deshalb wurde schon vor Monaten beschlossen, den offiziellen Namen des (bisherigen) österreichischen Außenministeriums zu ändern auf: «Ministerium für internationale Beziehungen» ... Ist es Ihnen auch aufgefallen, dass man jahrelang in aufwendigen Arbeitsgruppen auf höchster Ebene eine «Reform» (auch so ein ständig strapazierte Tarnwort für «Zerstörung») der österreichischen Bundesverfassung, natürlich hinter verschlossenen Türen, verhandelte? Als feststand, dass die EU-Verfassung aufgrund der Abstimmungsergebnisse in Frankreich und den Niederlanden nicht wie geplant schon vor zwei Jahren in Kraft treten konnte, wurde auch das österreichische «Reformpaket» auf Eis gelegt. Nun, nach dem «erfolgreichen» Berliner EU-Verfassungsgipfel, rollt auch die «Reform» der österreichischen Verfassung wieder an. Diese enthält nämlich nach wie vor das «Bundesverfassungsgesetz» vom 26.10.1955 (Nationalfeiertag) über die immerwährende Neutralität Österreichs. Etwas so «Obsoletes» (Unzeitmässiges) wie Mozartkugeln und Lippizaner muss schon wegreformiert werden, nicht wahr? Das erklärte uns unbedarften Bürgern Ex-Bundeskanzler Schüssel schon vor Jahren. Aber es werden genau jene unbedarften Bürger bzw. deren Söhne und Enkel sein, die ihr Leben für das Weg-Reformieren der Neutralität riskieren sollen. Denn laut dem offiziellen Regierungsprogramm der amtierenden SPÖ/ÖVP-Koalitionsregierung sollen Auslandseinsätze österreichischer Soldaten statt wie bisher nur auf freiwilliger Basis in Hinkunft verpflichtend sein!

http://www.webinformation.at/material/ihu/wegwarte_07-07.pdf

Meinerseits finde ich, dass das Ganze eine Farce und eine Scheinheiligkeit der EU ohnegleichen ist, wobei auch krasse Widersprüche zu den Erläuterungen der Charta der Grundrechte aufscheinen, wie dies durch folgenden Internetz-Auszug bewiesen wird:

ERLÄUTERUNGEN ZUR CHARTA DER GRUNDRECHTE

(2007/C 303/02)

Die nachstehenden Erläuterungen wurden ursprünglich unter der Verantwortung des Präsidiums des Konvents, der die Charta der Grundrechte der Europäischen Union ausgearbeitet hat, formuliert. Sie wurden unter der Verantwortung des Präsidiums des Europäischen Konvents aufgrund der von diesem Konvent vorgenommenen Anpassungen des Wortlauts der Charta (insbesondere der Artikel 51 und 52) und der Fortentwicklung des Unionsrechts aktualisiert. Diese Erläuterungen haben als solche keinen rechtlichen Status, stellen jedoch eine nützliche Interpretationshilfe dar, die dazu dient, die Bestimmungen der Charta zu verdeutlichen.

TITEL I — WÜRDE DES MENSCHEN**Erläuterung zu Artikel 1 — Würde des Menschen**

Die Würde des Menschen ist nicht nur ein Grundrecht an sich, sondern bildet das eigentliche Fundament der Grundrechte. Die Allgemeine Erklärung der Menschenrechte von 1948 verankert die Menschenwürde in ihrer Präambel: «... da die Anerkennung der allen Mitgliedern der menschlichen Familie innwohnenden Würde und ihrer gleichen und unveräußerlichen Rechte die Grundlage der Freiheit, der Gerechtigkeit und des Friedens in der Welt bildet.» In seinem Urteil vom 9. Oktober 2001 in der Rechtssache C-377/98, Niederlande gegen Europäisches Parlament und Rat, Slg. 2001, I-7079, Randnrn. 70–77 bestätigte der Gerichtshof, dass das Grundrecht auf Menschenwürde Teil des Unionsrechts ist. Daraus ergibt sich insbesondere, dass keines der in dieser Charta festgelegten Rechte dazu verwendet werden darf, die Würde eines anderen Menschen zu verletzen, und dass die Würde des Menschen zum Wesensteinhalt der in dieser Charta festgelegten Rechte gehört. Sie darf daher auch bei Einschränkungen eines Rechtes nicht angetastet werden.

Erläuterung zu Artikel 2 — Recht auf Leben

1. Absatz 1 dieses Artikels basiert auf Artikel 2, Absatz 1, Satz 1 der Europäischen Menschenrechtskonvention (EMRK), der wie folgt lautet:

1. Das Recht jedes Menschen auf Leben wird gesetzlich geschützt ...
2. Satz 2 der genannten Vorschrift, der die Todesstrafe zum Gegenstand hatte, ist durch das Inkrafttreten des Protokolls Nr. 6 zur EMRK hinfällig geworden, dessen Artikel 1 wie folgt lautet:
«Die Todesstrafe ist abgeschafft. Niemand darf zu dieser Strafe verurteilt oder hingerichtet werden.»

Auf dieser Vorschrift beruht Artikel 2 Absatz 2 der Charta.

3. Die Bestimmungen des Artikels 2 der Charta entsprechen den Bestimmungen der genannten Artikel der EMRK und des Zusatzprotokolls. Sie haben nach Artikel 52, Absatz 3, der Charta die gleiche Bedeutung und Tragweite. So müssen die in der EMRK enthaltenen «Negativdefinitionen» auch als Teil der Charta betrachtet werden: a) a) Artikel 2, Absatz 2, EMRK:

«Eine Tötung wird nicht als Verletzung dieses Artikels betrachtet, wenn sie durch eine Gewaltanwendung verursacht wird, die unbedingt erforderlich ist, um

- a) jemanden gegen rechtswidrige Gewalt zu verteidigen;
- b) jemanden rechtmäßig festzunehmen oder jemanden, dem die Freiheit rechtmäßig entzogen ist, an der Flucht zu hindern; 14.12.2007 DE Amtsblatt der Europäischen Union C 303/17 (Anmerkung des Herausgebers: Die Verweise auf die Artikelnummerierung der Verträge wurden auf den neuesten Stand gebracht und einige Fehler wurden berichtigt.)
- c) einen Aufruhr oder Aufstand rechtmäßig niederzuschlagen».

b) b) Artikel 2 des Protokolls Nr. 6 zur EMRK:

«Ein Staat kann in seinem Recht die Todesstrafe für Taten vorsehen, die in Kriegszeiten oder bei unmittelbarer Kriegsgefahr begangen werden; diese Strafe darf nur in den Fällen, die im Recht vorgesehen sind, und in Übereinstimmung mit dessen Bestimmungen angewendet werden ...».

Ptaah Das ist mir bekannt.

Billy Gut, dann habe ich dazu folgendes zu sagen: Was unter Art. 1, Würde des Menschen gesagt ist, das dürfte ja klar sein mit Punkt 1, der da aussagt: «**1. Das Recht jedes Menschen auf Leben wird gesetzlich geschützt ...**» Und weiter heißt es: «**Die Todesstrafe ist abgeschafft. Niemand darf**

zu dieser Strafe verurteilt oder hingerichtet werden.» Hier folgt nun aber der krasse Widerspruch: «Eine Tötung wird nicht als Verletzung dieses Artikels betrachtet, wenn sie durch eine Gewaltanwendung verursacht wird, die unbedingt erforderlich ist, um

- a) jemanden gegen rechtswidrige Gewalt zu verteidigen;
- b) jemanden rechtmässig festzunehmen oder jemanden, dem die Freiheit rechtmässig entzogen ist, an der Flucht zu hindern; 14.12.2007 DE Amtsblatt der Europäischen Union C 303/17 (Anmerkung des Herausgebers: Die Verweise auf die Artikelnumerierung der Verträge wurden auf den neuesten Stand gebracht und einige Fehler wurden berichtigt.)

c) einen Aufruhr oder Aufstand rechtmässig niederzuschlagen.»

b) b) Artikel 2 des Protokolls Nr. 6 zur EMRK:

«Ein Staat kann in seinem Recht die Todesstrafe für Taten vorsehen, die in Kriegszeiten oder bei unmittelbarer Kriegsgefahr begangen werden; diese Strafe darf nur in den Fällen, die im Recht vorgesehen sind, und in Übereinstimmung mit dessen Bestimmungen angewendet werden ...»

Ptaah Das entspricht mehr als nur einem Widerspruch, denn in Wahrheit ist das Ganze ein sehr schwerer Betrug an der EU-Bevölkerung, weil mit einer täuschenden Tatsachenverdrehung in arglistiger, charakterloser, durchtriebener und verschlagener Weise eine Lüge als Wahrheit ausgelegt und das Töten von Menschen als Strafe und ‹Schutzmassnahme› wieder legalisiert wird, und zwar entgegen den Volksbeschlüssen, dass keine Todesstrafe mehr gegeben sein dürfe.

Billy Meinerseits denke ich, dass all die Machtgierigen der EU-Diktatur sehr wohl wissen, dass sich Teile der Bevölkerungen der ihr angehörenden Staaten nicht ewig an der Nase herumführen lassen und sich früher oder später gegen die Diktatur zu wehren beginnen werden. So haben die EU-Diktatur-Mächtigen – so denke ich – brüllende und feige Angst, dass es ihnen durch Aufstände und Unruhen an den Kragen geht, wie du das am 5. April, zwar nicht in dieser, doch in anderer Weise angesprochen hast. Und der Hammer dessen, dass von der EU-Diktatur die Todesstrafe wieder eingeführt wurde, ist der, dass die EU-Diktatur-Parlamentsbande, die über Gesetze und Verordnungen abzustimmen hat, in der Regel nicht einmal weiß, was die EU-Diktatur-Oberdiktatoren eigentlich zur Abstimmung bringen. Dazu habe ich folgendes im Internet gefunden:

Eingestellt von honigmann am 11.04.09 in Politik

Was viele nicht wissen, und am meisten die Abgeordneten in den Parlamenten der EU-Staaten, weil sie den Text laut eigenen Aussagen nie im Detail gelesen haben (wir haben doch keine Zeit Gesetze zu lesen über die wir abstimmen, wir verlassen uns da auf eine Zusammenfassung der Regierungsexperten) ist, dass mit dem Lissabon-Vertrag unter gewissen Umständen die Todesstrafe vollstreckt werden kann.

Professor Schachtschneider weist darauf hin, dass im Lissabon-Vertrag unter anderem auch die Todesstrafe wieder eingeführt werden kann, was jeder EU-Bürger wissen sollte. Das steht wohl nicht ausdrücklich im Vertragstext, sondern versteckt in einer Fussnote die aussagt: «... ausser im Falle eines Krieges, Aufstand oder Aufruhr» dann ist die Todesstrafe möglich.

Schachtschneider weist darauf hin, dass diese Tatsache skandalös ist, denn sie haben diese Möglichkeit in einer Fussnote einer Fussnote eingebaut, und man muss es schon genau lesen und ein Experte sein um das richtig zu interpretieren.

Wer bestimmt was ein Aufstand oder Aufruhr ist? Für so eine Interpretation ist Tür und Tor offen. Jede Demonstration in der einige Teilnehmer Gewalt anwenden, könnte so bezeichnet werden. Waren die

Montagsdemonstrationen damals auch ein Aufstand? Wenn sich Leute versammeln und den Rücktritt einer Regierung verlangen, das Parlament mit Steinen bewerfen, wie wir in den letzten Monaten in Lettland, Bulgarien, Rumänien und Griechenland gesehen haben, ist das dann Aufruhr? Können dann die ‹Räderführer› an die Wand gestellt und exekutiert werden, oder durch ein Gericht zum Tode verurteilt werden? Was nicht in einem Gesetz ausdrücklich verboten ist, könnte die Staatsmacht auslegen wie sie will, und EU-Recht steht über dem Recht der einzelnen EU-Mitgliedsstaaten. Außerdem befinden wir uns ja wie die Regierungen sagen in einem Krieg, dem ‹Krieg gegen den Terror› und in Afghanistan sowieso.

Hier ein Ausschnitt aus einem Interview mit Professor Schachtschneider, welches er der Deutschland Debatte gab:

DD – Stichwort Grundrechte: Sie erwähnten zu Anfang, dass nicht einmal das Recht auf Leben durch die Grundrechtecharta der EU-Verfassung verlässlich gesichert ist und unter bestimmten Umständen die Todesstrafe wieder möglich würde?

Schachtschneider: Ja, kommen wir zu den Grundrechten, z.B. dem Recht auf Leben, und sehen uns das im Detail an. In Art. II–62 VV steht: ‹Niemand darf zum Tode verurteilt werden, niemand darf hingerichtet werden.› – In Ordnung. Aber das ist nicht die Wahrheit! Im Verfassungsvertrag steht nämlich, dass die Erklärungen zu den Grundrechten, die im Grundrechtekonvent unter Roman Herzog mit dem Text der Europäischen Konvention zum Schutz der Menschenrechte und Grundfreiheiten (EMRK) übernommen worden und lange diskutiert worden sind, die gleiche Verbindlichkeit haben wie der Grundrechtstext selbst. In den Erklärungen kommt die Wirklichkeit! Die Grundrechtecharta richtet sich, jedenfalls in den klassischen Grundrechten, nach der EMRK von 1950. Damals war es wohl nicht anders möglich, als dass man den vielen Mitgliedstaaten des Europarates die Möglichkeit der Todesstrafe liess. Deutschland hatte die Todesstrafe gerade abgeschafft, 1949, aber Frankreich, Großbritannien und viele andere Staaten hatten sie noch, und es wäre nie zu einer Menschenrechts-erklärung gekommen, wenn man auf allgemeiner Abschaffung der Todesstrafe bestanden hätte.

Doch nun wurde diese Erklärung von 1950 – nach langer Diskussion, nicht aus Versehen – ganz bewusst übernommen, als massgebliche Erklärung zur Grundrechtecharta. Und diese Erklärungen muss man lesen und verstehen können! Darin steht zunächst auch einmal, dass niemand zum Tode verurteilt oder hingerichtet werden darf. Doch dann kommen die Erläuterungen, u.a. «Eine Tötung wird nicht als Verletzung dieses Artikels angesehen, wenn sie durch eine Gewaltanwendung verursacht worden ist, die unbedingt erforderlich ist, um jemanden gegen rechtswidrige Gewalt zu verteidigen» – in Ordnung, Notwehr –, «jemanden rechtmäßig festzunehmen, oder jemand, dem die Freiheit rechtmäßig entzogen ist, an der Flucht zu hindern» – das geht schon sehr weit, doch dann kommt es – «einen Aufruhr oder Aufstand rechtmäßig niederzuschlagen». Das ist die Situation in Leipzig, oder eine mit Gewalt verbundene Demonstration, die als Aufruhr oder Aufstand angesehen wird.

Das ist aber nicht alles. Es heisst weiter in der Erklärung: «Ein Staat kann in seinem Recht die Todesstrafe für Taten vorsehen, die in Kriegszeiten oder bei unmittelbarer Kriegsgefahr begangen werden. Diese Strafe darf nur in den Fällen, die im Recht vorgesehen sind und in Übereinstimmung mit diesen Bestimmungen angewendet werden.» Also ist die Todesstrafe in Kriegszeiten oder bei unmittelbarer Kriegsgefahr möglich.

Nun wird eingewendet: Die Todesstrafe steht, jedenfalls in Deutschland, in keinem Gesetz. Richtig. Aber wenn die Europäische Union Durchführungsbestimmungen für ‹Missionen›, d.h. Krieg, für Krisenreaktionseinsätze macht, wenn sie z.B. Regelungen für einen solchen Kriegsfall trifft, welche die Todesstrafe ermöglichen, dann kann man nicht mehr sagen, dass dies gegen die Grundrechte der EU-Verfassung verstößt. Denn dies wäre an genau dieser Erklärung zu messen.

Einen Grundrechtsschutz des Lebens im Kriegsfall oder bei unmittelbarer Kriegsgefahr gibt es also nicht mehr. Weil es europäische Rechtsakte sein werden, sind sie nicht am deutschen Grundgesetz zu messen – Art. 102 GG, die Todesstrafe ist abgeschafft – sondern hieran. Das heisst, die Todesstrafe ist möglich, und sie wird kommen. Aber ich kann es niemandem vorwerfen, der sich nicht das ganze Leben lang mit öffentlichem Recht beschäftigt und mit dem Europarecht herumschlägt, wenn er nichts merkt. Dieses Werk hier, die EU-Verfassung, zu lesen – das ist doch eine Körperverletzung! Eigenartige Grundrechte. <http://alles-schallundrauch.blogspot.com/>

Ptaah Was hier gesagt wird, entspricht dem, was wirklich ist.

Billy Dann habe ich hier noch Auszüge, die Patric aus dem Internet heruntergeladen hat:

Auszug aus folgender Internetseite: Gewalt-Notruf-Netzwerk e.V.:

Die EU führte die Todesstrafe wieder ein Schon vergessen? – Die EU führte die Todesstrafe wieder ein

von Michael Grandt

Durch die Grundrechte-Charta der Europäischen Union ist das Töten von Menschen bei Aufständen erlaubt. «Offensichtlich rechnen die Regierungen mit Aufruhr», sagte dazu der Staatsrechtler Prof. (em.) Karl Albrecht Schachtschneider.

Nennenswerte Reaktionen oder einen Aufschrei in der Mainstream-Presse gibt es in Bezug auf diesen skandalösen Umstand bis heute nicht. Auch nicht von unseren ‹Gutmenschen-Politikern›, die ansonsten ja so bedacht auf die Einhaltung der Menschenrechte sind. Aber offensichtlich gilt dies nur, wenn man mit dem Finger auf andere zeigen kann.

Doch es ist Fakt: Die Todesstrafe kann in der EU wieder eingeführt werden und auch auf Demonstranten darf im Krisenfall scharf geschossen werden.

Das Amtsblatt der Europäischen Union (C 303/17 bis 303/18 vom 14.12.2007) veröffentlichte Erläuterungen zur Charta der Grundrechte in Bezug auf die Todesstrafe. Darin heisst es in Bezug auf Artikel 2, Absatz 2, Recht auf Leben: «Eine Tötung wird nicht als Verletzung dieses Artikels betrachtet, wenn sie durch eine Gewaltanwendung verursacht wird, die unbedingt erforderlich ist, um

- a) jemanden gegen rechtswidrige Gewalt zu verteidigen;
- b) jemanden rechtmässig festzunehmen oder jemandem, dem die Freiheit rechtmässig entzogen ist, an der Flucht zu hindern;
- c) einen Aufruhr oder Aufstand rechtmässig niederzuschlagen.»

In der Erläuterung zu Artikel 2 des Protokolls Nr. 6 zur EMRK (Europäische Menschenrechts-Konvention) heisst es unumwunden: «Ein Staat kann in seinem Recht die Todesstrafe für Taten vorsehen, die in Kriegszeiten oder bei unmittelbarer Kriegsgefahr begangen werden; diese Strafe darf nur in den Fällen, die im Recht vorgesehen sind, und in Übereinstimmung mit dessen Bestimmungen angewendet werden ...»

<http://www.gewalt-notruf.eu/index.html/index.php/die-eu-fuehrte-die-todesstrafe-wieder-ein>

Auszug aus folgender Internetseite: Wikipedia/Vertrag von Lissabon:

Vorwurf eines unzureichenden Verbots der Todesstrafe in der Grundrechtecharta

Einen Kritikpunkt in der öffentlichen Diskussion bildete die Ansicht, dass die Charta der Grundrechte die Wiedereinführung der Todesstrafe auch in Ländern mit einem absoluten Verbot (z. B. Deutschland

oder Österreich) ermögliche. Dieser Vorwurf ging darauf zurück, dass es in Art. 2 Abs. 2 der Charta zwar heisst, niemand dürfe zur Todesstrafe verurteilt oder hingerichtet werden, aber die als Interpretationshilfe dienenden und rechtlich nicht verbindlichen Erläuterungen zur Charta der Grundrechte dieses Verbot im Sinne der Europäischen Menschenrechtskonvention auslegen, welche im Wortlaut des 6. Zusatzprotokolls unter anderem die Todesstrafe im Kriegszustand und eine Tötung zur Niederschlagung eines Aufruhrs erlaubt.

Die grosse Mehrheit der EU-Mitgliedstaaten (darunter auch Deutschland und Österreich) hat jedoch bereits das 13. Zusatzprotokoll zur Europäischen Menschenrechtskonvention vom 3. Mai 2002 ratifiziert, welches die Todesstrafe ausnahmslos sowohl in Friedenszeiten als auch für Kriegszeiten verbietet. Durch die Auslegungsregel in Art. 52, Abs. 3 und den Art. 53 der Charta darf der Grundrechteschutz durch die Charta in keinem Fall niedriger sein als derjenige, der durch andere gültige Rechtstexte, insbesondere die Verfassungen der Mitgliedstaaten oder internationale Übereinkommen wie die Europäische Menschenrechtskonvention, garantiert wird. Die Charta kann also nur neue Grundrechte einführen, nicht den bereits bestehenden Grundrechteschutz verringern.

Der Vorwurf des unzureichenden Verbots einer Todesstrafe wurde im deutschsprachigen Raum vor allem in der Klageschrift von Karl Albrecht Schachtschneider vor dem deutschen Bundesverfassungsgericht vertreten. Im Lissabon-Urteil ging das Verfassungsgericht jedoch nicht auf diesen Aspekt ein. http://de.wikipedia.org/wiki/Vertrag_von_Lissabon#Vorwurf_eines_unzureichenden_Verbots_der_Todesstrafe_in_der_Grundrechtescharta

Auszug aus folgender Internetseite: NZ, Nürnberger Zeitung:

Die EU öffnet der Todesstrafe eine Hintertür

Staatsrechtler warnt vor Lissabon-Vertrag: – 03.09.2009

NÜRNBERG – Er hat gegen den Vertrag von Maastricht, gegen die Einführung des Euro und gegen den Vertrag von Lissabon Verfassungsbeschwerden eingelegt und damit in Deutschland viel öffentliche Aufmerksamkeit erhalten: der Nürnberger Professor Karl Albrecht Schachtschneider. Mit seiner Warnung, dass mit Ratifizierung des Lissabon-Vertrags die Wiedereinführung der Todesstrafe in Europa im Fall von Kriegen möglich wäre, erregt er derzeit aber nur in Irland Aufsehen. Dort steht im Oktober das zweite Referendum zum Lissabon-Vertrag an. Die NZ sprach mit Prof. Schachtschneider.

NZ: In Artikel 102 des deutschen Grundgesetzes steht: «Die Todesstrafe ist abgeschafft». Was steht im Lissabon-Vertrag?

Schachtschneider: Der Lissabon-Vertrag selbst ist nicht das alleinige Problem. Problematisch ist die dazugehörige Grundrechtescharta, die mit endgültiger Ratifizierung des Vertrags rechtsverbindlich würde. Diese ermöglicht in den dort aufgenommenen Erläuterungen und deren Negativdefinitionen ausdrücklich die Wiedereinführung der Todesstrafe im Kriegsfall oder bei unmittelbarer Kriegsgefahr. Daneben erlaubt sie auch die Tötung von Menschen, um einen Aufstand oder einen Aufruhr niederschlagen.

NZ: Was genau steht an der entsprechenden Stelle der Grundrechtescharta?

Schachtschneider: Ich sollte vorausschicken, dass in Artikel 2 Absatz 2 zwar die Verurteilung der Todesstrafe und das Verbot der Hinrichtung geregelt sind. Allerdings gibt es nun eine in das Vertragswerk von Lissabon aufgenommene Erklärung zu diesem Artikel, die aus der Menschenrechtskonvention (EMRK) von 1950 stammt. Dort heisst es, dass eine Tötung unter anderem nicht als Verletzung dieses Artikels betrachtet wird, wenn sie durch eine Gewaltanwendung verursacht wird, die erforderlich ist, um jemanden gegen rechtswidrige Gewalt zu verteidigen oder einen Aufruhr oder Aufstand

rechtmässig niederzuschlagen. In einem zugehörigen Protokoll steht zudem, dass ein Staat in seinem Recht die Todesstrafe für Taten vorsehen kann, die in Kriegszeiten oder bei unmittelbarer Kriegsgefahr begangen werden. An einer Stelle ist ausdrücklich davon die Rede, dass die Erläuterungen, die als Anleitung für die Auslegung der Charta verfasst wurden, von den Gerichten der EU und der Mitgliedsstaaten gebührend zu berücksichtigen sind. Es gibt noch zwei weitere Stellen in den Regelwerken, die das unterstützen.

NZ: Das alles klingt ungeheuerlich. Warum hat das in der öffentlichen Diskussion in Deutschland keine Rolle gespielt – ist es zu unbedeutsam, weil eben doch nur eine Theorie?

Schachtschneider: Nein, keineswegs. Man hält es für bedeutsam, aber die Regierungen haben alles vermieden, um das in die Öffentlichkeit zu bringen. Es handelt sich um einen ganz prekären Punkt, der natürlich in der Kommentierung des Lissabon-Vertrags enthalten ist. Gerne wird auf das 13. Zusatzprotokoll zur Europäischen Konvention zum Schutz der Menschenrechte verwiesen. Darin wird gesagt, dass die Todesstrafe in allen Fällen abgeschafft sein soll. Nur: Diese Zusatzerklärung gilt nicht in allen EU-Mitgliedsstaaten, weil sie vier Länder nicht ratifiziert haben. Außerdem macht die sehr versteckte Verweisungstechnik des Vertrages von Lissabon deutlich, dass dieses Zusatzprotokoll nicht gelten soll. Man muss es insgesamt leider so sagen: Die kritischen Passagen sind nicht aus Versehen sehr versteckt.

NZ: Was wäre denn ein Aufruhr oder Aufstand – würden da auch die Demonstrationen zum 1. Mai in Berlin-Kreuzberg darunterfallen?

Schachtschneider: Die Montagsdemonstrationen in Leipzig wären in diese Kategorie gefallen. In Berlin, Hamburg und Köln sieht man bereits jetzt, dass es Verhältnisse gibt, die hart an der Grenze von Unruhen sind und die man als Aufruhr bezeichnen müsste. Im Augenblick würde glücklicherweise niemand auf die Idee kommen, EU-Polizisten auf Randalierer schiessen zu lassen. Aber es ist ja nicht ganz auszuschliessen, dass im Laufe der Zeit die sozialen Spannungen noch weiter steigen und die Verhältnisse unruhiger werden. Wenn es noch krisenhafter wird, gar bürgerkriegsähnlich – was ich nicht hoffe – kämen solche Möglichkeiten zum Tragen. Der Lissabon-Vertrag ist ja gerade so gefasst, dass seine Ermächtigungen es auf lange Sicht möglich machen, die polizeiliche Verantwortung weitgehend in die Hand der EU zu verlagern.

NZ: Welche Voraussetzungen müssten erfüllt sein, damit Polizisten auf Randalierer schiessen dürften?

Schachtschneider: Die Regelungen müssten von der EU erfolgen, nur dann sind die europäischen Grundrechte massgeblich. Deutsche Organe hätten die europäischen Regelung anzuwenden.

NZ: Wie sieht es mit der Todesstrafe bei Kriegen und Kriegsgefahr aus?

Schachtschneider: Auch hierfür wäre die Voraussetzung ein Rechtsakt der EU. Der Ministerrat ist ermächtigt, Bestimmungen über die Durchführung von Missionen zu erlassen. Missionen sind Kriege. Die sogenannten Friedenseinsätze, der Kampf gegen den Terror sind schöne Formulierungen für das Recht zum Krieg, für Kriegseinsätze. Die Durchführung für solche Zukunfts-Einsätze, die von der Union initiiert sind – der momentane Afghanistan-Einsatz ist hingegen von den Vereinten Nationen initiiert – trifft der Rat der Minister. Wenn die Bundeswehr eingesetzt werden soll, muss der Bundestag zustimmen. In den Durchführungsbestimmungen ist alles regelbar, was dem Erfolg militärischer Massnahmen dient.

NZ: Wenn man die Todesstrafe im Krieg einführen würde, gegen wen könnte sie verhängt werden?

Schachtschneider: Gegen Partisanen, Terroristen, vielleicht auch gegen Soldaten, die sabotieren oder ihre Pflichten nicht erfüllen.

NZ: Hat Deutschland jetzt noch eine Möglichkeit, gegenzusteuern?

Schachtschneider: Das ist sehr schwierig, aber nicht unmöglich. Das rechtstechnische Problem ist, dass die Abschaffung der Todesstrafe zwar Teil des Grundgesetzes, aber kein Grundrecht ist. Die Todesstrafe gibt es nun einmal nicht nur in Diktaturen, sondern auch in einer der führenden Demokratien der Welt. Eine Rechtsschutzmöglichkeit gegen die Ermöglichung der Todesstrafe sehe ich nicht. Das Bundesverfassungsgericht ist in meiner Verfassungsbeschwerde gegen den Lissabon-Vertrag nicht auf diesen Punkt eingegangen.

NZ: Aber es gibt andere Wege?

Schachtschneider: Es ist eine politische Frage, die politisch entschieden werden müsste. Bundestag und Bundesrat könnten den völkerrechtlichen Weg beschreiten – und einen sogenannten Vorbehalt einbringen. Sie müssten erklären, dass die Erläuterungen zu Artikel 2 der Grundrechtecharta für Deutschland keine Wirkung entfalten.

NZ: Dann würde die Regelung aber nur in Deutschland ausgeschlossen, und die einzelnen Mitgliedsländer könnten Land für Land nachziehen ...

Schachtschneider: So wäre es denkbar. Aber noch besser wäre es, den Vertrag von Lissabon zu ändern. Deutschland könnte dafür die Initiative übernehmen.

Fragen: Stephanie Rupp

Auszug aus folgender Internetseite: Europäische Union/auswärtiger Dienst:

Die Europäische Union vertritt eine klare und eindeutige Position gegenüber der Todesstrafe. Die Abschaffung der Todesstrafe ist ein zentrales Ziel der Menschenrechtspolitik der EU. Und selbstverständlich ist die Abschaffung der Todesstrafe eine Voraussetzung für den Beitritt zur Union.

Die EU spielt in der Tat eine führende Rolle bei der Bekämpfung der Todesstrafe und ist auch weltweit der grösste Geldgeber für Massnahmen in diesem Bereich. Dieses Engagement kommt bereits in den Leitlinien der EU zur Todesstrafe zum Ausdruck, den allerersten Menschenrechtsleitlinien, die der Rat 1998 erlassen hat. Die Hohe Vertreterin für die Aussen- und Sicherheitspolitik und Vizepräsidentin der Europäischen Kommission Catherine Ashton hat ebenfalls erklärt, dass die Abschaffung der Todesstrafe weltweit ihre ‹persönliche Priorität› sei.

Die Todesstrafe ist grausam und unmenschlich und ist als Abschreckung gegen Verbrechen erwiesenmassen ungeeignet. Die Europäische Union ist der Auffassung, dass die Abschaffung der Todesstrafe zur Förderung der menschlichen Würde und zur fortschreitenden Entwicklung der Menschenrechte beiträgt.

Als einen ersten Schritt in Richtung Abschaffung akzeptiert die EU gegebenenfalls ein Moratorium. Die Verabschiedung einer Resolution der UN-Generalversammlung im Jahr 2007 zu diesem Thema war ein grosser Durchbruch im Kampf gegen die Todesstrafe. Die wachsende Unterstützung nachfolgender Resolutionen in den Jahren 2008 und 2010 bestätigte den weltweiten Trend gegen die Todesstrafe.

Die EU fordert Länder, in denen die Todesstrafe noch verhängt wird, auf, diese schrittweise einzuschränken. Sie besteht darauf, dass die Todesstrafe nur im Einklang mit den internationalen Mindestnormen angewandt wird.

Die EU greift sowohl in Einzelfällen als auch auf allgemeiner politischer Ebene ein, wenn die sich die Politik eines Landes zur Todesstrafe verändert. Allein 2009 veröffentlichte die EU Stellungnahmen zu 30 Einzelfällen und führte mehr als 30 weitere Aktionen für Personen durch, denen die Hinrichtung drohte.

Die EU stellt auch Nichtregierungsorganisationen Mittel für den Einsatz gegen die Todesstrafe zur Verfügung. Die Projekte können etwa die Überwachung des Einsatzes der Todesstrafe bis hin zu Gefangenenhilfe, Unterstützung von Verfassungsreformen, Schulung, Fürsprache und Sensibilisierungskampagnen betreffen.

Brüssel, 10. April 2014

http://eeas.europa.eu/human_rights/adp/index_de.htm

Auszug aus folgender Internetseite: Wikipedia/Subsidiarität:

Vorwurf der Missachtung des Subsidiaritätsprinzips in der europäischen Rechtspraxis

Der deutsche Staatsrechtler Rupert Scholz warf der Europäischen Union, vor allem ihrer Kommission, unter Verwendung des Schlagworts Expertokratie vor, die nationalen Parlamente der EU-Staaten durch Missachtung des Subsidiaritätsprinzips zunehmend zu entmachten. Zur Lösung des Problems schlägt er vor, das Wahlrecht zum Europäischen Parlament nach dem Prinzip One man one vote umzugestalten und dadurch seine demokratische Legitimität zu stärken sowie ihm gegenüber der Europäischen Kommission, die bislang noch das Initiativrecht in der Legislative der Europäischen Union innehat, das Gesetzgebungsprimat zu verleihen. Ferner solle den Mitgliedern der Kommission die ihnen unterstellte Neigung zur ‹Kompetenzausweitung› auch dadurch genommen werden, dass ihre Wahl künftig durch die nationalen Parlamente erfolgt.

Ptaah Die EU ist zweifelslos eine bösartige Diktatur und ist auch als solche zu nennen. Sie bezeichnet sich scheinheilig als ‹Friedensunion›, wobei sie dies jedoch in keiner Weise ist, denn gegenteilig löst sie unter den verstandesmäßig und vernünftig denkenden der EU-Staaten angehörenden Menschen in sehr hohem Mass Disharmonie und Unfrieden aus. Die Machenschaften der EU-Diktatur sind in höchster Form demokratie- und friedensfeindlich, hinterhältig, verlogen und nur auf Macht für jene ausgerichtet, welche in der Diktatur das Zepter führen. Diese Tatsache wird nicht nur von allen EU-Fanatikern aller EU-Staaten und so auch von der Schweiz nicht erkannt, sondern auch von vielen EU-Parlamentariern, die infolge ihrer EU-Diktatur-Blindheit nicht einmal wahrnehmen, dass sie einem Diktatur-Moloch dienen. Das beweist auch die Tatsache, dass viele der Parlamentarier ihnen vorgelegten Abstimmungsvorlagen blind vertrauen und sie bejahend anerkennen, ohne sie zu studieren und ohne deren wirklichen Inhalt zu kennen. Und wie dies von den obersten und oberen Diktatur-Verantwortlichen ausgenutzt wird, erweist sich auch in bezug auf die Wiedereinführung der Todesstrafe, bei deren Abstimmung derartig trickreich und verwirrend vorgegangen wurde, dass es für den ehrlichen und vernünftigen Menschen einfach unfassbar ist. Tatsächlich zeigt sich dabei nicht nur die Scheinheiligkeit der EU-Diktatur-Parlamentarier, sondern auch ihre feige Angst, wie auch ihre Gier nach Macht und ihre gewissenlose Verschlagenheit. Der Hintergrund der wiedereingeführten Todesstrafe in bezug auf Aufstände, Demonstrationen und Unruhen usw. fundiert grundsätzlich darin, dass die EU-Diktatoren mit der Todesstrafe vorgebaut haben, damit sie vor solchen Volksbewegungen durch mörderisch-militärische Eingriffe und Massnahmen geschützt werden. Die EU ist eine absolut undemokratische und einzige auf totale Macht ausgerichtete und kriminelle Mehrstaaten-Diktatur-Organisation, die einzige von Machtgierigen dirigiert und geführt wird. Und durch die Wiedereinführung der Todesstrafe fällt gar der Begriff Kriminell dahin, denn wahrheitlich ist durch das Erlauben von EU-rechtlichem Töten von Menschen die EU zu einer Verbrecherorganisation geworden. Alle Gesetze, Regeln und Verordnungen usw., gemäß denen das europa-diktatorische

«Parlament» gewählt wird, entsprechen in keiner Art und Weise irgendwelchen demokratischen Grundanforderungen, sondern eben einzig einer blanken Diktatur, die sich nur mit Drohungen, militärischer Gewalt und mit der Todesstrafe usw. an der Macht zu halten vermag. Und in bezug auf das Mitspracherecht in der Diktatur behalten auch die Oberdiktatoren die Zügel in der Hand, folglich sie bestimmen, wessen Stimme welcher EU-Staaten mehr oder weniger wichtig ist. Eine wahre Demokratie fordert jedoch, dass jede Stimme gleichviel zählt, was jedoch in der EU-Diktatur nicht der Fall ist, denn die Stimmen der Bürger verschiedener Länder, wie z.B. von Luxemburg, Belgien oder Malta zählen mehr als diejenigen von Deutschland, England, Frankreich und Italien usw. Das bedeutet, dass es keinen europäischen Souverän gibt, sondern nur den Suzerän der EU-Diktatur selbst, die also die Ober- und Überherrschaft über die ganze Diktatur-Union ausübt. Jedes Organ der EU-Diktatur stellt sich über den Willen jedes Mitgliedvolkes, jedes Bürgers sowie über jede Regierung jedes EU-Mitgliedstaates. Die EU-Diktatur ist nicht mehr und nicht weniger als nur ein misslungenes Projekt Größenwahnsinniger, und zudem ist diese Union nicht nur undemokatisch, sondern auch kriminell und verbrecherisch, wie ich schon sagte. Der Verfassungsvertrag schreibt eine Herrschaft der EU-Diktatur über den Souverän fest, was aber demokratisch gesehen unmöglich ist, folglich die Demokratie niedergedrückt und in die Knechtschaft der EU-Diktatur getrieben wurde. Wer jedoch diese Wahrheiten ausspricht und vertritt, wird von den dummen und verantwortungslosen EU-Diktatur-Fanatikern drangsaliert und als «Friedensfeinde», «Nationalisten» und als «Europa-Feinde» und «Demokratie-Feinde» diffamiert, diskriminiert und verschrien. Doch schon längstens hat sich herausgestellt, dass die Europa-Fanatiker resp. EU-Diktatur-Fanatiker es sind, die in ihrem Unverständ und in ihrer Unvernunft die wirklichen Feinde der Demokratie und Freiheit sind, die zudem ihr eigenes Land und ihre Heimat verraten und sie für krankhaft dumme, verachtenswerte und verantwortungslose Wahnideen an die EU-Diktatur verkaufen und gar verschenken wollen.

Billy Du hast es dir angewöhnt, nur noch von der EU als EU-Diktatur zu sprechen.

Ptaah Es handelt sich um eine Diktatur, und diese muss auch so genannt werden.

Billy Zu all dem, was du gesagt hast, kann ich nur raten, dass sich die Menschen von den Europa-Fanatikern nicht ins Bockshorn jagen lassen sollen, insbesondere alle jene Schweizerinnen und Schweizer nicht, die in Sachen EU-Kriminalität und EU-Liebäugelei nicht über ihre Nasenspitze hinauszudenken vermögen. Schweizerinnen und Schweizer, lasst euch von der EU-Diktatur nicht übertölpeln, wie das viele andere Staaten getan haben und gerne vom EU-Moloch wieder frei würden, wenn ihre Regierenden und die EU-Fanatiker es zuließen. Aber in bezug auf die Todesstrafe habe ich im Internet noch folgenden sehr interessanten Artikel gefunden, der vom FIGU-Passiv-Mitglied Achim Wolf aus Deutschland geschrieben und meines Wissens auch von der FIGU veröffentlicht wurde, jedoch im Zusammenhang mit der EU-Todesstrafe sicher des Wertes ist, nochmals veröffentlicht zu werden:

Todesstrafe

Das Leiden der Henker und warum die Todesstrafe mörderisch ist

Am 31.10.2006 brachte ein deutschsprachiger TV-Sender eine amerikanische Dokumentation über die Vollstreckung der Todesstrafe in den USA. Darin wurden in neutraler, nicht wertender Weise mehrere Gefängnisdirektoren, Henker und Pastoren interviewt, die ihren «Job» in US-amerikanischen Gefängnissen ausüben, in denen die Todesstrafe vollstreckt wird. Es wurde gezeigt, dass und in welcher Weise alle Beteiligten unter den psychischen Folgen der Hinrichtungen zu leiden hatten. Unter den Henkern, die die Gefangenen durch Giftinjektionen töten mussten, litten alle unter mehr oder weniger starken Gewissensbissen und fragten sich, ob sie mit der Ausübung ihrer «Arbeit» das Richtige taten. Einer der Berufshenker rechtfertigte sich mit dem Argument, dass er nur die Gesetze ausführe, die vom Staat beschlossen wurden. Und da laut der Bibel, insbesondere dem Alten Testament, alle menschlichen

Entscheidungen von ‹Gott› bestimmt und gesteuert würden, sei er nach seiner Überzeugung nur das ausführende Werkzeug dieses göttlichen Willens. Dieser Gotteswille verlange von den Menschen, die alttestamentarische Forderung ‹Auge um Auge, Zahn um Zahn› buchstabengetreu in die Tat umzusetzen.

Grundlegend ist zur Todesstrafe zu sagen, dass es keinem Menschen und keiner Gesellschaft zusteht, andere Menschen aufgrund irgendwelcher Regelungen, Verordnungen oder Gesetze in den Tod zu schicken. Dabei spielt es keine Rolle, ob ein Mensch aus eigenem Antrieb und aus persönlichen Motiven jemanden ermordet oder ob er auf Befehl eines Gerichtes, eines Staatsorganes, eines Präsidenten, des Militärs, eines Diktators, eines Königs oder anderer menschlicher Mächte handelt, oder ob er sein grausiges Handwerk im Namen imaginärer Figuren wie Gott, Teufel und Dämonen usw. verrichtet resp. verrichten lässt.

Ein grundlegendes Gebot der Schöpfung besagt eindeutig, dass der Mensch nicht in Ausartung töten soll (siehe Buch ‹Dekalog/Dodekalog›, erschienen im Wassermannzeit-Verlag der FIGU). Das Töten eines Menschen ist als letztes Mittel nur in reiner Notwehr zulässig, um das eigene Leben oder das Leben eines anderen Menschen vor einem tödlichen Angriff zu schützen. Dabei ist es im einzelnen Fall von der jeweiligen Situation abhängig, ob der verteidigende oder angegriffene Mensch im Augenblick der Bedrohung noch andere Mittel zur Abwehr des Angreifers anwenden kann, ohne ihn töten zu müssen. Je nach den Umständen kann die Gefahr vielleicht schon dadurch abgewendet werden, dass durch gute Worte besänftigend auf den Angreifer eingewirkt wird, wenn es sich bei diesem um einen einzelnen Menschen handelt. Wenn Verstand und Vernunft des Angreifers noch ansprechbar sind, kann womöglich der aufwühlende Sturm seiner Gedanken, Emotionen und Gefühle noch soweit geglättet werden, dass er von seinem todbringenden Vorhaben ablässt. Spricht er darauf nicht an und kann er auch durch äussere Gewalt nicht soweit ausser Gefecht gesetzt werden, dass er von seiner Absicht ablassen muss, so ist als letztes Mittel das Töten in reiner Notwehr erlaubt.

Jedes Lebewesen ist ein äusserst kostbares Gut der Schöpfung, die durch ihre reingestige, neutrale Energie alles Leben erschaffen hat und durch die kosmisch-elektrische Lebensenergie am Leben erhält. Der Mensch hat als selbstevolutionierendes Geschöpf des Universalbewusstseins eine besondere Stellung im Universum. Als OMEDAM (‐Gesetz und Erfüller‐) obliegt ihm die verantwortungsvolle Aufgabe, sein Bewusstsein und seinen Geist zu evolutionieren und damit zur Evolution der Schöpfung beizutragen, in die er nach langer Entwicklungszeit einmal eingehen wird. Als höchstentwickelte Lebensform im Universum obliegt ihm die Aufgabe, alles menschliche, faunatische und florische Leben sorgsam und gerecht zu bewahren, zu fördern und zu schützen.

Dennoch setzt sich der Mensch in oft religiös motiviertem Grössenwahn selbstherrlich über die weisen Gebote der Schöpfung hinweg und bestimmt naturwidrig über Leben und Tod fehlbarer Menschen. Diese lebens- und menschenverachtende Gesinnung zeugt auch von der primitiven, rachsüchtigen Denkweise von Menschen, die die Todesstrafe gutheissen und gegebenenfalls ausführen. Solche Menschen beweisen damit, wessen ‹Geistes Kind› und welche Art von Mensch sie sind, nämlich verantwortungslose und im tiefen Grunde ihres Wesens feige und lebensunfähige Kreaturen, die der wahren Bedeutung der Bezeichnung ‹Mensch› noch in keiner Weise gerecht werden. Die Verhängung und Vollstreckung der Todesstrafe sowie ihre blosse Befürwortung sind menschenunwürdig. Hat ein Mensch im Affekt, in einem Blutrausch, infolge eines Psyche- oder Bewusstseinsschadens oder in planender und kalter Absicht ein oder viele Leben getötet resp. gemordet, kann dadurch, dass der Täter zur Strafe hingerichtet und gewaltsam ins Jenseits befördert wird, am Geschehenen kein Jota mehr rückgängig gemacht werden. Im Gegenteil – dem bereits geschehenen Verbrechen wird neues Unrecht hinzugefügt, das dem zerstörerischen Mord in keiner Weise nachsteht. Durch menschliche Gesetze und Bestimmungen legitimiertes Töten im Strafvollzug ist in Tat und Wahrheit nichts weiter als das hassvolle, feige und nach blutiger Vergeltung schreiende Ausleben kalter Rachelust, wodurch sich die Befürworter, Unterstützer und Ausführenden der Todesstrafe zu verachtenswerten Kreaturen erniedrigen.

Seit es Religionen und religiöse Sekten gibt, rechtfertigen ihre Gründer, Bewahrer, Verfechter, Bonzen, Anhänger und Gläubigen (ebenso wie viele sogenannte weltliche Mächte) ihr Handeln mit dem angeblichen Willen eines imaginären Schöpfergottes. Von diesem alles beherrschenden Gott wird behauptet, dass er von unendlicher Liebe und Fürsorge für seine schwachen Geschöpfe erfüllt sei – aber er lässt widersinnigerweise zu, dass seine irdischen ‹Vertreter› sofort zu drakonischen Strafen, zu Terror, Mord und blutiger Vergeltung greifen, wenn eines seiner ‹geliebten Schäfchen› wagt, die unlogischen und menschenverachtenden Gebote und Dogmen zu hinterfragen, die angeblich durch ihn geschaffen wurden, oder wenn es gar seine Existenz anzweifelt. Zu früheren Zeiten wurden die Menschen von Religionisten, Sektengurus und deren Schergen bespitzelt, verfolgt, terrorisiert und womöglich mit grausamen Strafen belegt, wenn sie an einem derart jähzornigen, ungerechten und strafenden Gott zweifelten. Dass es einen nach Rache und Strafe schreienden, unlogisch handelnden und abartig fühlenden Schöpfergott nie gegeben hat und niemals geben kann, erschliesst sich jedem gesund denkenden Menschen, der der Kräfte seines Verstandes, seiner Vernunft und seines Bewusstseins zumindest ansatzweise mächtig ist. Ein solcher Gott war und ist nur das Spiegelbild krankhaft ausgearteten menschlichen Denkens, das alles Böse in eine göttliche Phantasiefigur hineinprojiziert, um die Menschen in Angst und Schrecken zu versetzen, wodurch sie in die Irre geführt und in jeder Hinsicht ausgebeutet werden können.

Keinem Menschen ist es gegeben, sich als willenloses Werkzeug im Namen eines rächenden Schöpfergottes hinzustellen – auch nicht Henkern, die im Auftrag menschlicher Justiz morden und dadurch ihre Eigenverantwortung mit Füßen treten und ihr Gewissen hinter einer nichtexistenten göttlichen Macht verstecken, der sie sich selbstverleugnerisch opfern. Henker lassen sich in ehrloser Weise für die bösen Zwecke politischer und religiöser Mächte missbrauchen, denen das Leben eines Menschen nichts gilt und die – wie seit eh und je – zwar von Nächstenliebe, Frieden, Freiheit, Menschlichkeit, Vergebung und Gerechtigkeit reden, in Wahrheit aber das genaue Gegenteil praktizieren, nämlich primitive Rache, unmenschliche Verfolgungen und Bestrafungen, Folter, Vergewaltigungen, Mord und Totschlag.

Vor rund 2000 Jahren sagte der Prophet Jmmanuel: «An ihren Früchten sollt ihr sie erkennen!» Die Früchte der Religionen und der Politik sehen wohlschmeckend und saftig aus, in ihrem Inneren beherbergen sie aber nur Fäulnis, Gestank, Verrat, Verwesung und Tod, wie durch millionenfache Folterungen, Meuchelmorde, Hinrichtungen, Hexenverbrennungen usw. im besonderen durch die ‹heilige Inquisition› der römisch-katholischen Kirche und aller anderen christlichen Religionen und Sekten seit Beginn ihres Entstehens bewiesen wurde und wird.

Befürworter, Unterstützer und Ausübende der Todesstrafe, ob aus eigenem Willen oder im Namen eines Staates, der Obrigkeit oder eines Gottes, einer Religion oder Sekte, machen sich eines Verbrechens gegen die Naturgesetze schuldig und müssen fortan mit den unausbleiblichen Folgen ihres Tuns leben. Der Mensch ist ein Teil des Universums, in dem durch den Geist und die Liebe der Schöpfung alles miteinander verbunden und verwoben ist. Somit schneidet er sich gleichsam ins eigene Fleisch, wenn er andere Menschen schöpfungsgesetz- und schöpfungsgebotswidrig tötet. Im Falle der Henker und ihrer Handlanger sind es lebenslange Gewissensbisse, die diese Menschen nicht mehr zur Ruhe kommen lassen. Im Bewusstsein oder Unterbewusstsein wissen sie, dass sie Unrecht begehen oder begangen haben und dass es ihnen nicht zusteht, das von der Schöpfung erschaffene Leben eines anderen Menschen strafvollziehend zu vernichten.

Jeder Mensch soll sein Leben zur Erfüllung der Evolution bis zu seinem natürlichen Ende leben können, denn der Sinn seines Daseins ruht in der unaufhörlichen, bewusstseinsmässigen und geistigen Evolution über unzählige Wiedergeburten hinweg. Wird einem Menschen das Leben jedoch gewaltsam und ohne akute Not entrissen, so werden ihm durch böse Gewalt alle Möglichkeiten seiner persönlichen Evolution im gegenwärtigen Leben genommen. Er hat also keine Chance mehr, seine Fehler zu erkennen, zu verarbeiten und zu beheben. Mit dem Auslöschen des gegenwärtigen Lebens ist der fehlbare Mensch zwar ‹aus den Augen und aus dem Sinn›, aber sein Denken, seine Emotionen, sein Fühlen, Sprechen, Wirken und Handeln usw. bleiben als Information in den feinstofflichen Speicherebenen

erhalten. Da der fehlbare Mensch infolge seiner Ermordung seine Fehler nicht mehr überdenken und neutralisieren kann, muss die neue mit seiner Geistform verbundene Persönlichkeit dies im folgenden Leben unter grösseren Mühen aufarbeiten, um irgendwann alles verarbeiten und auflösen zu können. Die nächste Persönlichkeit, das neue materielle Bewusstsein, ist nach der nächsten Reinkarnation der Geistform zwar völlig neu und unbelastet, wird aber impulsmäßig durch noch unverarbeitete Dinge der vorhergehenden Persönlichkeit getroffen. Mit der Aufarbeitung und Neutralisierung der sie treffenden Impulse muss die neue Persönlichkeit dann bewusst oder unbewusst fertig werden. Die menschliche Evolution geht also nach dem Sterben weiter und kann auch durch den Tod nicht aufgehalten werden, weil der Geist immateriell und unvergänglich ist.

Die Todesstrafe kann also keine Massnahmeverfüllung an fehlbaren Menschen sein, sondern die Strafe muss darin bestehen, die Delinquenten für den Rest ihres Lebens von der übrigen Menschheit zu isolieren. Sie können an geeignete Orte gebracht werden, wo sie körperlich unversehrt aus eigener Kraft ihren Lebensunterhalt bestreiten müssen und ihre Fehler überdenken können.

Ein Mensch, der um die Tatsache der Wiedergeburt der menschlichen Geistform weiss, kann in der Todesstrafe keinen Sinn mehr erkennen. Er hat gelernt, dass der Mensch seiner Selbstverantwortung in keinem Falle ausweichen kann, und es ist ihm bewusst, dass Selbstmord keine Lösung für irgendwelche Probleme sein kann. Der Mensch kann und muss alle Schwierigkeiten und Herausforderungen auf seinem Lebensweg aus sich selbst heraus, durch die Kraft seines Verstandes, seiner Vernunft und seines Bewusstseins bewältigen. Eine feige Flucht aus dem Leben schiebt seine Probleme zwar vorübergehend auf, aber auflösen resp. neutralisieren kann er sie dadurch nicht. Die nachfolgende Persönlichkeit seiner Inkarnationslinie muss die sie treffenden Impulse verarbeiten, um die noch unverarbeiteten Dinge zu neutralisieren.

In diesem Zusammenhang ist noch zu sagen, dass auch jede aktive Sterbehilfe Mord resp. Beihilfe zum Selbstmord und somit unzulässig ist. Strikt davon zu unterscheiden ist die passive Sterbehilfe, die erlaubt oder sogar richtig ist, wenn z.B. Maschinen abgestellt werden, die einen Menschen am natürlichen Sterben hindern oder die sogar nur noch die Funktion der Organe aufrechterhalten.

In der eingangs erwähnten TV-Reportage sprach ein anderer Henker offen über seine Probleme, das bewusste Töten von Menschen zu verarbeiten. Er sagte, dass es ihm mit jeder Exekution schwerer falle, mit den Hinrichtungen weiterzumachen. Er klagte über Schlafprobleme und die steigende gesundheitliche Belastung durch seine Arbeit. Er kenne keinen Beteiligten, dem es nach der Hinrichtung eines Menschen besser ginge als davor. Alle fühlten sich schlechter und keiner von ihnen sehe danach besser aus – einschliesslich ihm selbst. Es gebe unter den Henkern und ihren Helfern immer wieder Männer, die aufgrund der psychischen Belastungen chronisch krank würden, Herzinfarkte und Schlaganfälle bekämen und den ‹Job› nicht mehr machen wollten, weil sie alles einfach nicht mehr verkraften würden. Ein anderer Mann, der früher als Henker gearbeitet hatte, sagte, dass er zu der Zeit, als er seinen Beruf noch ausführte, von der Richtigkeit seines Tuns absolut überzeugt gewesen sei. Beim Interview zeichnete die Kamera einen weinenden und psychisch schwer belasteten Mann auf, der mit dem Hinrichten irgendwann aufgehört hatte, weil seine nervlichen Kräfte am Ende waren. Er habe nach dem Ende dieser Tätigkeit zwei Jahre gebraucht, um die Erlebnisse aus seinem Beruf und die ihn treffenden Folgen zu verarbeiten. Heute sei er absolut davon überzeugt, dass es falsch sei, Menschen strafend umzubringen, egal ob es die Gesetze oder der Staat verlangten oder nicht.

Am Beispiel dieses ehemaligen Henkers wurde dem Zuschauer klar, dass sich der Mensch bewusstseinsmäßig, psychisch und körperlich selbst Leid, Schmerzen und Krankheiten zufügt, wenn er sich durch eine menschliche Autorität oder im Namen eines imaginären Gottes dazu verleiten lässt, andere Menschen auf Befehl zu töten. Der Mann hatte an den Folgen seines Berufes psychisch schwer zu leiden, und man konnte als aufmerksamer Betrachter nur Mitgefühl und tiefes Bedauern für ihn aufbringen. Seine Selbstachtung konnte er durch seine Ehrlichkeit und die Reue über seine Taten nur unter grossen

psychischen Schmerzen zumindest teilweise wieder zurückerlangen. Er hatte sich noch rechtzeitig von seinen alten Überzeugungen bezüglich der Todesstrafe losgesagt und die drückende Last der falschen Dogmen, die sein Gewissen jahrelang in Knechtschaft gehalten hatten, von sich geworfen. Es war das anerkennenswerte Verhalten eines Mannes, der seine Gesinnung nach hartem, innerem Kampf zu einem ehrwürdigen Denken und Fühlen gewandelt hatte. Das Beispiel dieses Mannes beweist, dass es für einen Menschen nie zu spät ist, aus seinen Fehlern zu lernen und sie zu beheben, wenn er nur willens und mutig genug ist, sie sich einzustehen und sich damit auseinanderzusetzen.

In einer weiteren Szene berichtete ein Pastor, der die Todeskandidaten an ihrem Sterbetag begleitete, von seinen Erlebnissen. Die Todeskandidaten suchten vor ihrer Exekution immer wieder seinen Trost, seinen Zuspruch und seine körperliche Nähe, während sie gefesselt und angeschnallt auf der Pritsche lagen, die sie nicht mehr lebend verlassen sollten. Einmal blickte ihm ein Todgeweihter so lange hilfesuchend in die Augen, bis schliesslich das in seine Venen gespritzte tödliche Gift wirkte und er seinen letzten Atemzug tat. Der Pastor hielt die zitternde Hand des Sterbenden, bis dieser sie nicht mehr drücken konnte und er vor seinen Augen verstarb. Die Erinnerungen daran gingen ihm so nahe, dass er sie weder vergessen noch als moralisch richtig einordnen konnte. Dennoch schien er noch nicht bereit zu sein, sich das Unrecht der Todesstrafe vollumfänglich einzustehen und mit allen persönlichen Konsequenzen von sich zu weisen. Er hätte dazu ernsthaft die Möglichkeit in Betracht ziehen müssen, dass sein angeblich gerechter und unfehlbarer Schöpfergott nur ein Trugbild sein könnte, wodurch die Wahnvorstellung vom ‹lieben Gott› wie eine Seifenblase geplatzt und sein religiöses Weltbild haltlos in sich zusammengestürzt wäre.

Zusammenfassend ist zu sagen, dass alle in der Reportage gezeigten Henker, deren Helfer, Gefängnisdirektoren und Pastoren usw. spürten, dass sie das Falsche taten, was naturgemäß ihr Gewissen und ihre Psyche belastete. Das wiederum führte bei ihnen zu Stress, psychischen Störungen, Depressionen und Krankheiten. Der individuelle Umgang mit den Gewissensbissen war dabei so unterschiedlich wie die einzelnen Menschen. Der eine versteckte sich hinter der Autorität eines angeblichen Gottes, der seine Rachegelüste in der ‹heiligen Schrift› des Christentums festgeschrieben habe und deren grausame Umsetzung von den Menschen fordere. Die anderen Männer gestanden sich selbst und ihren Interviewern ohne Umschweife ein, dass sie unter ihrem ‹Job› zu leiden hatten. Und dann gab es den Mann, der sich nicht länger selbst belügen wollte und schliesslich den horrenden Unsinn der staatlichen Gesetze und religiösen Dogmen erkannte, die ihn zum Töten anderer Menschen verleitet hatten. Er hängte seinen todbringenden Beruf ein für allemal an den Nagel und erkämpfte seinem bis dahin unterdrückten Gewissen eine Erleichterung.

Zum Abschluss der Reportage wurde George W. Bush dabei gezeigt, wie er sich als Präsident der USA vor einem Auditorium als unerbittlicher Befürworter der Todesstrafe ‹outete›, und es wurde erwähnt, dass er als Gouverneur von Texas zahlreiche Gnadengesuche von Todeskandidaten abgelehnt hatte und an ihnen die Todesstrafe vollstrecken liess. Damit hat sich G. W. Bush selbstherrlich und arrogant über die Menschenrechte und über alles schöpferische Recht hinweggesetzt. In keinem einzigen Fall war er darum bemüht, die zum Tode verurteilten Menschen persönlich kennenzulernen und sich unvoreingenommen mit den ihnen zur Last gelegten Verbrechen auseinanderzusetzen. Er sah und sieht sich immer noch als irdischer Stellvertreter seines allmächtigen Christengottes, dessen rachsüchtigen Willen er in seinem irren Wahn mit allen Mitteln durchsetzen will. Unter den Menschen, die von ihm als letztverantwortliche Instanz in den Tod geschickt wurden, waren auch völlig Unschuldige, denen er in böser Ungerechtigkeit und anmassender Selbstherrlichkeit das Leben raubte. Dieses Verhalten spiegelt eine grössenwahnsinnige, menschen- und schöpfungsverachtende Bewusstseinshaltung wider, die einem kranken Gehirn entspringt. Dass es in Wahrheit tatsächlich so ist, hat Bush durch die verbrecherische Anzettelung der Kriege in Afghanistan und im Irak – zu der er sich von ‹Gott› persönlich berufen fühlte – der ganzen Welt vor Augen geführt. Er brachte und bringt damit tausendfache Tode, Verletzungen, Verstümmelungen und brüllendes Elend unter die Menschen, in deren Länder er seine blutlüsternen Armeen einfallen liess.

Wer dieses menschenunwürdige Tun nicht stillschweigend dulden will und sich seiner schöpferischen Pflichten als Mensch bewusst geworden ist, sollte sich nach besten Möglichkeiten gegen die Todesstrafe stellen sowie alle anderen menschen- und schöpfungsverachtenden Denkweisen, Ansichten, Ideologien usw. beim Namen nennen und dagegen kämpfen.

Ptaah Auch ich denke, dass der Artikel von Achim im besprochenen Zusammenhang nochmals angeführt werden soll.

Billy Meines Erachtens ist es wirklich wichtig, denn seine Worte sind von Bedeutung. Aber sieh hier, da ist noch eine Leserfrage und die Antwort von mir. Das Ganze reimt sich gerade irgendwie mit dem besprochenen Thema. Lies bitte und sage mir, was du davon hältst.

Leserfrage

Das neu erschienene Sonder-Bulletin Nr. 77 bewegt mich sehr. Nun endlich konnte ich daraus eine Frage formulieren, die Billy möglicherweise in einem Bulletin kurz aufgreifen mag? Wenn ich die Artikel lese, in denen Billy sich zu Klimawandel und Klimazerstörung äussert und ein weiteres Mal einen weltweiten radikalen Geburtenstopp fordert, damit die Ursache aller Übel – die Überbevölkerung – und die damit einhergehende Zerstörung der Lebensgrundlagen für Mensch, Tier und Umwelt auf dem Erdenrund reduziert und eingedämmt werden könnte, wird mir ganz flau im Magen.

Es ist die Rede von Besserwissern, Widersachern, Dummen und Antagonisten, vom Gros der Menschheit, das in Unvernunft, Überheblichkeit, Gigantismus und Größenwahn einhergehe, von Menschen, die in Lug und Trug dahinleben, angefüllt mit Hass, Gier, Lust und Sucht, mit Mord, **Krieg und anderen Verbrechen** und Gewalttaten. Billy spricht vom menschlichen Handeln als teuflisches Tun, nennt es Wahnsinn und bezeichnet den Pfad, den die Menschheit gehe, als Pfad des Verderbens. Ich bin erschüttert. Ich bin wütend. Ich bin verunsichert. Ich bin verwirrt.

Billy bezeichnet Krieg als Verbrechen. Nachdem ich viele Gespräche geführt habe, komme ich zum Schluss, dass viele Menschen das **Aufrüsten** (Vorbereitung zum Zerstören und Töten) und **Kriegshandlungen** (das Töten) als legitim erachten, wenn es gilt, das **Zuwenig an verfügbaren Ressourcen weltweit** für den Eigenbedarf zu sichern oder zu vermehren. Natürlich, es ist nicht zu bestreiten: Wo Lebensräume, gesunde Lebensgrundlagen oder sonstige Ressourcen fehlen, vermag Leben sich nicht gesund zu entwickeln. Achtsames Planen ist Voraussetzung für gutes Gelingen.

Meine Frage: Weshalb erachtet das Gros der Menschheit die Planung zur Tötung von Menschen, die Herstellung und der Vertrieb von Kriegsmaterialien als legitim, das achtsame Verhüten und Vorsorgen in Übereinstimmung mit den verfügbaren Ressourcen und die Forderung nach einer weltweiten Geburtenkontrolle – die das fehlende Gleichgewicht wieder herzustellen vermöchte – hingegen als Verbrechen? Für einige aufklärende Worte bin ich dankbar.

Liebe Grüsse und Salome

Edith Schuler, Schweiz

Antwort:

Das Aufrüsten zur Vorbereitung zum Töten und die effectiven Kriegshandlungen als eigentliches Töten von Menschen ist gemäss den schöpferisch-natürlichen Gesetzen und Geboten keineswegs legitim, wie das anderweitig der Mensch der Erde leider sieht und zu verstehen glaubt, dass er eben – aus welchen falschen egoistischen, eifersüchtigen, hassvollen, rachsüchtigen, vergeltungsmässigen, machtgierigen, kriegerischen, strafenden oder sonstigen menschenunwürdigen und lebensfeindlichen Begründungen auch immer – zum Töten von Mitmenschen berechtigt sei. Und diesbezüglich spielen die Religionen

und Sekten eine massgebende Rolle, und zwar durch die Erfindung der schwachsinnigen Mär, dass es einen allesliebenden Gott gebe, der die Welt, die Sonne, die Sterne und alles Existente erschaffen habe, womit die Irrlehre und Schauergeschichte Fuss fassen konnte, dass nicht die Naturgesetze der Ursprung aller Dinge seien, sondern eben Gott. Und mit dem so liebevollen Gott-Vater – der nachsichtig und gerecht sein und die Verantwortung für alles Existente tragen soll – wurde widersinnig und widersprüchlich auch der Zorn Gottes erdacht, der alles und jedes mit harter Strafe ahndet, was wider seine Anordnungen, Befehle, Erlasse und Gebote verstösst, wobei als letzte Sequenz in bezug auf eine Bestrafung selbst die Körperverstümmelung und gar die Todesstrafe des Rechtes und legitimiert sein sollen. Und dieser ganze Unsinn wird seit alters her bereits in die Erziehung der Kinder eingeflochten, folglich diese schon von früh auf mit der Gotteslüge und mit dem Egoismus, dem Hass, der Rache und Vergeltung, dem Tod und Krieg sowie mit der Selbstsucht, Selbstherrlichkeit, der Eifersucht und dem Machtgebaren usw. ebenso konfrontiert werden wie auch mit dem Neid, der Lieblosigkeit, Gleichgültigkeit, Selbstsucht, Verantwortungslosigkeit – weil diese auf Gott abgeschoben wird – und der Angst vor dem zornigen Gott.

Die krankhaft dumm-dämliche, unlogische und widersprüchliche Lüge, eben dass es einen Gott gebe, der die Güte und Liebe selbst sei, legitimiere auch, dass er allein alles bestimme und daher das alleinige Recht habe, in mancherlei Beziehung Strafe, Rache und Vergeltung für Vergehen zu fordern, und zwar auch Körperverstümmelungen und den Tod für Andersgläubigkeit, für Delikte, Ehebruch, Fehler, Gott-Glaubensabtrünnigkeit, Schuld, Unrecht, Verbrechen und Verstoss usw., wie aber auch Krieg gegen feindliche oder einfach andersgläubige Menschen, Gruppen und Völker. So ist allein dadurch, eben durch diesen Wahnsinn des religiös-sektiererischen Gotteswahnglaubens, das Gros der irdischen Menschheit mit Angst, Elend, Leid, Not und Schrecken geschlagen, nebst dem, dass die Erde für grosse Teile der Menschen infolge Folter, Krieg, Tod und Zerstörung sowie den Folgen der Globalisierung und der Überbevölkerung ein bösartiger Ort des Grauens ist. Weiter müssen viele schwere Schicksalsschläge erduldet werden, weil Naturkatastrophen die Welt erschüttern, die der Mensch der Erde selbst herbeigeführt hat, und zwar durch die rundum grassierenden Auswirkungen der irr herangezüchteten Überbevölkerung, wodurch die Naturgesetze, die Fauna und Flora sowie das Klima und gar der Planet selbst zerstörerisch beeinträchtigt wurden und weiterhin drangsaliert werden. Die Gotteswahnbefallenen aber, die Gottgläubigen, sind dabei des irren Glaubens, dass sie alles besser ertragen könnten, wenn sie an einen imaginären Gott glauben und zu ihm bettelnd um Besserung und um Verhütung aller Übel beten, wie das schon seit alters her der Fall ist, als die Urahnen einen imaginären Gott erdachten, um sich angstvoll unter seinen Schutz zu stellen, der ihnen aber auch in jeder Beziehung helfen sollte, wobei jedoch niemals irgendwelche erbettelte und erbetete Hilfe von ihm kam. Eben weil Gott nur ein aus Angst menscherdachtes imaginäres Phantasiegebilde ist, das weder Lebendigkeit noch Energie oder Kraft in sich birgt und es auch nie haben wird. Also wurde zu Urzeiten vom Menschen die Phantasiegestalt Gott ersonnen und als Beschützer und Bestrafender auf ein unsichtbares Podest gehoben, von wo aus er seit alters her über die Menschen als einzelne und auch als Masse in göttlicher Liebe und Weisheit, wie aber auch zornig und strafend herrschen soll. Dies wurde von den Menschen der Erde so erdacht, anstatt dass sie sich ihrer selbst, ihrer eigenen Kraft und ihres eigenen Könnens besonnen und sich selbst in eigener Weise und in Selbstinitiative um ein hilfreiches und nutzvolles Handeln bemüht hätten. Da sie das jedoch nicht taten und sie sich auch nicht ihres inneren neutral-positiven Wesens besannen und damit auch die schöpferisch-natürlichen Gesetze und Gebote missachteten, die ihr inneres Wesen bestimmten, suchten sie in ihrer Angst einen imaginären gütigen Gott-Vater, der sie belohnen und von allem Bösen und Übeln bewahren und erlösen sollte. Gleichzeitig aber ersannen sie in ihrer Unvernunft und in ihrem Unverständ mit diesem imaginären Gott auch eine strafende und rächende Schein-Gestalt Gott, der seither zornig und wütend durch Vergeltungsakte die Menschen für ihr Fehlverhalten oder für ihre Gottungsläubigkeit persönlich durch irgendwelche ‹göttliche› Akte strafft, oder sie durch ihm gläubig verfallene Menschen verfolgen und töten lässt, und zwar auch durch Glaubensterrorismus, Hexenjagd, Glaubensverfolgung, Glaubensmorde und Religionskriege.

Nun, Gott ist auch nur ein Götze, wie andere Götzen, denn er ist ja auch nur ein von Menschen erfundenes Phantasiegespenst, das die Menschen der Erde – je nach Religion und Sekte – für ihre Zwecke nach ihrem Belieben und Bedürfnis instrumentalisierten, wobei jedoch seit alters her Widersprüche ebenso nicht zu vermeiden waren wie sie auch heute nicht zu vermeiden sind, wie auch nicht die Tatsache, dass in kollektiver Weise ganze Völker durch Krieg, Unterdrückung und Versklavung mit Gewalt, Tod, Zwang und mit menschenunwürdigen Strafen zur Räson gebracht wurden; wie das auch heute noch durch den religiös-sektiererischen Terror versucht wird. So wurden ganze Stämme und Völker ausgerottet, was schon seit Urzeiten niemals den schöpferisch-natürlichen Gesetzen und Geboten entsprach, denn diese machen absolut klar, dass weder von Menschen hervorgerufenes Elend noch Folter, Gewalt, Leiden, Zwang, Tod und Krieg einen Sinn ergeben, sondern gegenteilig nur Liebe, Frieden, Freiheit und Harmonie. Werden all die menschenunwürdigen Unwerte jedoch trotzdem getan, dann entsprechen sie völlig ausser Rand und Band geratenen unmenschlichen und schöpfungs-naturwidrigen Ausartungen, die niemals eine Berechtigung haben und nur von ausgearteten menschlichen Kreaturen durchgeführt werden, die dem blanken Egoismus, der völligen Unmenschlichkeit, Selbstherrlichkeit und Selbstsucht, der Machtgier und aller sonstig menschen- und lebensmässigen Verkommenheit verfallen sind. Werden in dieser Beziehung – wie auch allseitig sonst und weitum – die schöpferisch-natürlichen Gesetze und Gebote böswillig gebrochen und missachtet, und zwar einzig aus falschen egoistischen, mächtigierigen, selbstsüchtigen, selbstherrlichen und habgierigen Erwägungen sowie aus falschen gedanklich-gefühls-mässigen Regungen heraus, die verstandes- und vernunftmässig betrachtet nicht nur absolut unlogisch, sondern auch menschlich völlig abartig und ausgeartet sind und dem wahren inneren schöpferisch-natürlich gegebenen Wesen krass widersprechen, dann entsteht nur abartig Böses und ausgeartet Negatives, das niemals legitimiert werden kann. Genau diesbezüglich ist der Mensch der Erde jedoch in einer Art und Weise ausartend selbstsüchtig handelnd und sich in einer Form verhaltend, aus der er in seiner Selbstgier nur sich selbst und seine eigenen Vorteile sieht, wobei er alle Menschlichkeit missachtet und mit Füssen tritt. Wahrheitlich hat sich der Mensch der Erde – zumindest das Gros der irdischen Menschheit – derart in einen Zustand des Egoismus, der völligen Gleichgültigkeit, Selbstherrlichkeit, Selbstsucht und Gewissenlosigkeit hineinmanövriert, dass er weder versteht noch weiss, was die hohen Werte der wahren Liebe, des Friedens, der Freiheit und Harmonie effectiv sind. Tatsächlich kann er daher diese Werte überhaupt nicht mehr erkennen, und zudem weiss er nicht mehr, was sie überhaupt bedeuten, denn die diesbezüglichen Begriffe sind ihm nur noch vom Hörensagen und vom Lesen bekannt, folglich er sie auch nicht mehr wirklich verstehen, geschweige denn verwirklichen kann. Daraus resultiert auch, dass das achtsame Verhüten und Vorsorgen in bezug auf Nachkommenschaftszeugung aus rein egoistischen und selbstherrlichen, selbstsüchtigen und verantwortungslosen Gedanken-, Gefühls-, Handlungs- und Verhaltensweisen abgelehnt wird. Das aber fusst auch darin, weil aus den gleichen falschen Verhaltensweisen heraus vehement ablehnt wird, verstandes- und vernunftmässig rein persönlich und privat etwas zu tun, das der Richtigkeit und dem Gesamtwohl der ganzen Menschheit, der Natur und deren Fauna und Flora sowie dem Klima und dem Planeten selbst entspricht. Grundsätzlich wird alles und jedes an Gutem und Positivem rein ausgeartet-egoistisch nur für die eigene Person und das eigene Wohl getan, und zwar fern von jedem verbindenden zwischenmenschlich wertvollen Gedanken und Gefühl für den einzelnen Menschen und die ganze Menschheit.

Die falsche und gefährliche Begründung fundiert dabei darin, dass das, was privater Natur sei, auch privater Natur bleiben soll, so also auch das Zeugen von Nachkommen nach eigenem freien Willen, und zwar ganz egal, ob dabei durch die Überbevölkerung und die daraus hervorgehenden katastrophenal Folgen die gesamte irdische Existenz und alles Leben – samt der Natur, Fauna, Flora und dem Menschen sowie dem Klima und gar der Planet selbst –, so aber auch jede Lebens- und Überlebensmöglichkeit gefährdet und letztendlich zerstört wird. Daraus, eben aus dieser dummdämlichen Ansicht und Meinung heraus, die auf blankem ausgeartetem Egoismus, auf Machtgebaren, Selbstherrlichkeit, Selbstsucht, Habgier und umfassender Verantwortungslosigkeit beruhen, wird eine kontrollierte Geburtenkontrolle abgelehnt. Und all diese genannten Unwerte sind auch der Grund dafür, dass sich der Mensch das ihm nicht zustehende Recht nimmt, Mitmenschen zu töten, zu morden und diese verbrecherischen

Handlungen und Taten durch ‹göttliche› Vorgaben zu legitimieren. Dabei spielen jedoch auch noch andere menschenunwürdige Faktoren mit, wie Eifersucht, Hass, Rache und Vergeltungssucht, die in völlig ausgearterter Weise beim Menschen der Erde gang und gäbe sind und keine Grenzen kennen. Das alles sind, nebst vielem anderen, Gründe dafür, weshalb das Gros der irdischen Menschheit die Planung und Durchführung der Tötung von Menschen, die Herstellung und den Vertrieb von Waffen und das Aufrüsten von Kriegsmaterialien sowie die Kriegsführungen als legitim erachtet. Und es sind dieselben Gründe, warum das achtsame und dringend notwendige Verhüten in bezug auf Nachkommenszeugung als reine Privatsache gesehen und damit eine weltweite kontrollierte Geburtenkontrolle vehement abgelehnt wird. Und es sind abermals die gleichen Gründe, die nicht verhindern, dass die verfügbaren Ressourcen weiter durch die Überbevölkerung ausgebaut und verschwendet werden und damit den kommenden Nachfahren die kontrollierte Nutzung der Erdschätze verunmöglichlen. Also sind es auch alle die genannten Gründe, dass rundum in der gesamten Natur, im Klima und auf dem ganzen Planeten das fehlende Gleichgewicht nicht wieder hergestellt werden kann. Das bedeutet, dass all das, was dem Verstand und der Vernunft entsprechen würde, um die durch den Menschen der Erde rundum zerstörte Balance in bezug auf die Natur, die Fauna und Flora, das Klima und den Planeten wieder herzustellen, aus blanker Dummheit und Dämlichkeit sowie aus Egoismus, Habgier, Machtgebaren, Selbstsucht, Selbstherrlichkeit und Verantwortungslosigkeit vom Menschen der Erde ebenso als Unrecht oder gar als Verbrechen gesehen wird wie auch eine weltweit kontrollierte Geburtenregelung.

SSSC, 30. Mai 2014, 23.43 h
Billy

Ptaah Wie üblich finde ich das Ganze gut, folglich nichts weiter hinzugefügt werden muss, denn alles ist deutlich klargelegt. Es ist aber immer wieder interessant, wie weitgreifend manche Erdemenschen ihre Gedanken und Gefühle schweifen lassen und daraus wertvolle Fragen formulieren, die sie dir zur Beantwortung übergeben.

Billy Das ist tatsächlich so. Und das Ganze, worüber wir bisher gesprochen haben, denke ich, dass es wohl für ein Sonder-Bulletin gut sein wird.

Ptaah Das wird es sein.

Billy Dann habe ich hier etwas, das Bernadette im Internet gefunden hat und wozu ich gerne wüsste, was davon zu halten ist. Wenn du es bitte lesen willst.

Telepolis > Science News
Nachrichten aus der Wissenschaft

Sichere Quanten-Teleportation
von Matthias Matting 30.05.2014

Forscher gelingt eine vorhersagbare Übertragung von Quantenzuständen

Das ‹Beamen›, wie wir es aus ‹Raumschiff Enterprise› kennen, scheitert grundsätzlich an der Heisenbergschen Unschärferelation: Es ist unmöglich, alle Eigenschaften eines Teilchens (geschweige denn eines ganzen Körpers) im selben Moment präzise zu messen – das wäre aber die Voraussetzung, den Körper an einem anderen Ort wieder exakt zusammenzusetzen.

Zumindest für die Quantenwelt bietet das Phänomen der Verschränkung aber einen Ausweg, der in der Forschung Quanten-Teleportation heißt. Dadurch gelingt es, die Eigenschaften eines Teilchens 1:1 auf ein anderes Teilchen zu übertragen. Ein Klon entsteht dabei nicht, denn gleichzeitig werden die Eigenschaften des Ursprungsteilchens quasi gelöscht. Quanten-Teleportation hat viele nützliche (und

meist zukünftige) Anwendungen, etwa in der Kryptografie und in der Kommunikation, aber auch im blinden Cloud-Quantencomputing (der Rechner weiss nicht, was er rechnet – anders als heutige Cloud-Anwendungen).

Damit solche Anwendungen zuverlässig möglich sind, müssen die Forscher ein Hindernis überwinden: Im Quantenbereich gibt es normalerweise keinen Determinismus; eine kommerzielle Anwendung jedoch ist ohne Zuverlässigkeit ausgeschlossen.

Für die Quanten-Teleportation von Festkörper-Qubits zeigen nun Forscher in einem Science-Paper einen Weg, der diese Zuverlässigkeit herstellt. Das gelingt den Physikern vor allem, indem sie alle Schritte des Prozesses sauber trennen: Die Herstellung der Verschränkung, dann die Messung des Gesamt-Zustands und schliesslich die Teleportation selbst. So gelang es im Experiment, den Quantenzustand immerhin über eine Entfernung von drei Metern zu übertragen.

Teleportation könnte Realität werden

Forscher <beamten> Information von einem Teilchen zum anderen

mab, 30.05.2014 15:13 Uhr

Bei <Star Trek> funktioniert das Beamen schon prima. Doch es dürfte noch eine ganze Weile Fiktion bleiben. Bei <Star Trek> beamt sich die Besatzung von einem Ort zum anderen. Forschern gelang es jetzt, zumindest Informationen von einem Teil zum anderen zu teleportieren.

München – Ach, wie schön wäre es: Einfach in einen Transporter steigen und sich ratzfatz an den Urlaubsort beamen. Oder zu einer coolen Party. Seit die Macher von <Star Trek> (Raumschiff Enterprise) sich das Beamen haben einfallen lassen, spukt der Gedanke der Teleportation nicht nur Science-fiction-Fans im Kopf herum. Ein Hirngespinst muss das nicht unbedingt auf alle Zeit bleiben. Denn Forscher haben jetzt über einen Abstand von drei Metern Informationen von einem Teilchen zum anderen übertragen. «Und wenn man glaubt, dass wir nur eine Ansammlung miteinander verbundener Atome sind, dann sollte es möglich sein, uns von einem Ort zum anderen zu teleportieren», so der Forscher Ronald Hanson. Ihm gelang gemeinsam mit Kollegen das Experiment an der niederländischen Delft University of Technology. Die Ergebnisse wurden jetzt veröffentlicht.

Das grundsätzliche Problem am <Beamen>: Wegen der sogenannten Heisenbergschen Unschärferelation ist es unmöglich, die Eigenschaften eines Teilchens (oder eines kompletten Körpers) im selben Moment präzise zu messen. Ohne die Messung kann ein Körper nicht an einem anderen Ort wieder zusammengesetzt werden. Doch die Quanten-Forschung bietet einen Ausweg: Wissenschaftler versuchen dabei, die Eigenschaften eines Teilchens 1:1 auf ein anderes zu übertragen. Dabei entsteht kein Klon, weil die Eigenschaften des ursprünglichen Teilchens gelöscht werden. Bislang haperte es aber mit der Zuverlässigkeit der Übertragung, ohne die eine kommerzielle Anwendung undenkbar ist.

Jetzt zeigen die niederländischen Forscher einen Weg auf, der für die Quanten-Teleportation die notwendige Zuverlässigkeit herstellt. In dem Experiment wurden sogenannte <Spin>-Informationen übertragen. Dabei benutzten die Wissenschaftler drei miteinander verschränkte Teilchen: Ein in einen Diamantkristall gesperrtes Stickstoffatom und zwei Elektronen. Laut Forscher Hanson dient der Diamantkristall-Käfig als Kommunikations-Kanal. So gelang es, Informationen von einem Teilchen zum anderen zu teleportieren – mit angeblich hundertprozentiger Sicherheit. Diese Grundlagenforschung könnte beispielsweise beim Bau von Quanten-Computern neue Perspektiven eröffnen.

Die Informationsübertragung gelang bereits über eine Distanz von drei Metern. Als nächstes wollen die Forscher das Experiment zwischen zwei Universitätsgebäuden versuchen, die rund 1300 Meter weit auseinander liegen. Und was ist jetzt mit dem Beamen von Menschen? Hanson: «Es ist extrem unwahr-

scheinlich, aber zu sagen, dass es nie klappen wird, ist gefährlich. Wenn es gelingt, dann in sehr ferner Zukunft.»

«Star Trek» wird wahr

Beamen von Menschen «im Prinzip» möglich

DEN HAAG – Forschern gelang es, ein Atom drei Meter weit zu teleportieren. Das Beamen von Menschen, wie wir es aus Raumschiff Enterprise kennen, sei nur noch eine Frage der Zeit.

Publiziert: 31.05.2014

«Was wir teleportieren ist der Zustand eines Teilchens», sagt Professor Ronald Hanson von der Technischen Universität Delft in den Niederlanden.

«Wenn man glaubt, dass wir nicht mehr als eine Ansammlung von Atomen sind, dann sollte es im Prinzip möglich sein, sich von einem Ort an den anderen zu teleportieren.»

Es hat jedes Mal geklappt

Dem Forscher-Team um Hanson gelang es, ein Atom drei Meter weit zu transportieren – mit 100 prozentiger Genauigkeit. Die Ergebnisse wurden in der Onlineausgabe des Fachmagazins «Science» veröffentlicht.

«Wir haben gezeigt, dass es möglich ist. Es ist uns bei jedem Versuch geglückt», sagt Hanson. Kofferpacken müssen Reisewillige deswegen aber noch nicht. «Bis zur Teleportation von Menschen ist es noch ein weiter Weg.»

Das Forschungsprojekt war ein wichtiger erster Schritt zur Entwicklung eines neuen Netzwerks, ähnlich dem Internet, das heutige Supercomputer in den Schatten stellen könnte.

Transport in Lichtgeschwindigkeit

Ein nächstes grosses Projekt steht bei den Forschern im Juli an. Dann sollen Informationen zwischen zwei Gebäuden auf dem Universitätscampus in Lichtgeschwindigkeit transportiert werden.

«Ich glaube, dass es funktionieren wird», sagt Hanson dazu. «Aber es ist eine grosse technische Herausforderung – es gibt einen Grund, warum es bisher niemand geschafft hat.» (mad)

Ptaah Das Ganze ist zwar interessant, doch entspricht es nur einem urgründigen Experiment, das wohl gewisse Schlüsse zulässt und bemerkenswert ist, jedoch noch keinem Anfang entspricht. Der ganze Weg der Erforschung in bezug auf das «Beamen», wie es erdenmenschlich genannt und verstanden wird, führt noch sehr weit, folglich es noch lange dauern wird, ehe die ersten wirklichen Erfolge errungen werden, die dann auch weiterführen.

Billy Das ist mir auch klar, weshalb mir die Aussagen in den beiden Internetartikeln euphorisch und etwas grossspurig erscheinen.

Ptaah Was ich verstehen und dir auch beipflichten kann.

VORTRÄGE 2014

Auch im Jahr 2014 halten Referenten der FIGU wieder Geisteslehre-Vorträge usw. im Saal des Centers:

25. Oktober 2014:

Patric Chenaux **Zusammengehörigkeit ...**
Die Grundlagen für ein friedliches und harmonisches Zusammenleben.

Christian Frehner **Geisteslehre im Alltag**
Anwendung und praktische Beispiele.

Pünktlicher Vortragsbeginn um 14.00 Uhr.

Eintritt: CHF 7.– (Eintritts-Ermässigung für FIGU-Mitglieder bei Vorweisen eines gültigen Ausweises.)

An den Vortrags-Samstagen trifft sich im Semjase-Silver-Star-Center um 19.00 Uhr eine Studiengruppe, zu der alle interessierten Vortragsbesucher herzlich eingeladen sind.

Die Kerngruppe der 49



VORSCHAU 2015

Die nächste Passiv-Gruppe-Zusammenkunft findet am 23. Mai 2015 statt (Achtung: 4. Wochenende). Reserviert Euch dieses Datum heute schon! Die persönlichen Einladungen mit näheren Hinweisen erfolgen zu gegebener Zeit.

Hinweis:

Kinder unter 14 Jahren ohne Passivmitgliedschaft haben zwecks Vermeidung einer Infiltrierung durch die FIGU keinen Zutritt zur Passiv-GV.

Die Kerngruppe der 49

IMPRESSUM

FIGU-Bulletin

Druck und Verlag: Wassermannzeit-Verlag, Semjase-Silver-Star-Center, CH-8495 Schmidrüti ZH

Redaktion: «Billy» Eduard Albert Meier, Semjase-Silver-Star-Center, CH-8495 Schmidrüti ZH

Telephon +41(0)52 385 13 10, Fax +41(0)52 385 42 89

Abonnemente:

Erscheint unregelmässig; Preis pro Einzelnummer: CHF 2.–

(Zusammen mit einem Abonnement der «Stimme der Wassermannzeit» oder der «Geisteslehre-Briefe» als Gratis-Beilage.)

Postcheck-Konto: FIGU, CH-8495 Schmidrüti, PC 80-13703-3

E-Brief: info@figu.org

Internet: www.figu.org

FIGU-Shop: <http://shop.figu.org>



© FIGU 2014

Einige Rechte vorbehalten.



Dieses Werk ist, wo nicht anders angegeben, lizenziert unter
www.figu.org/licenses/by-nc-nd/2.5/ch/

Die nicht-kommerzielle Verwendung ist daher ohne weitere Genehmigung des Urhebers ausdrücklich erlaubt.

Erschienen im Wassermannzeit-Verlag:

FIGU, «Freie Interessengemeinschaft», Semjase-Silver-Star-Center, Hinterschmidrüti 1225, CH-8495 Schmidrüti ZH